1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 26. März 2013 bis 11. April 2013

die öffentliche Grabenschau

an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Gewässerschau 2013

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	Herr Reichelt	03.April	08:00	Büro Gut Darß
Fischland-Darß		2013		Sozialgebäude
Zingst				in 18375 Born
2	Herr Borbe	27. März	09:00	Kreisverwaltung
Klosterbach		2013		Damgartener Chaussee 40/
				Haus 2, 18311 Ribnitz-
				Damgarten 2. Etage
2	TT TT! 1	00.4 11	00.00	(Kleiner Sitzungssaal)
3	Herr Wiechmann	09.April	08:00	Sitzungssaal
Saaler Bach		2013		Sportlerheim Saal
4	TT 011 1	20.3.60	00.00	18317 Saal
4	Herr Oldenburg	28.März	08:00	Saal
Schulenberger		2013		"Dorfhaus"
Mühlenbach	и Б	10 4 1	00.00	18337 Schulenberg
5	Herr Dr.	10.April	08:00	Gemeind Sanitz (Rathaus)
Reppeliner Bach	Fiegenbaum	2013		Rostocker Str. 19,
				18190 Sanitz
6	II II	04 4 1	00.00	Amtsgebäude Bad Sülze
Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	04.April	08:00	Sitzungssaal Am Markt 1
Stadt Bad Suize		2013		
7	Ham Miin ah	26 Männ	08:30	18334 Bad Sülze
7 Dolohow	Herr Münch	26.März 2013	08:30	Feuerwehr Wardow
Polchow 8	Ham Millan		08:00	18299 Wardow
•	Herr Müller,	10.April	08:00	Gemeind Sanitz (Rathaus)
Cammin	Heinz-Jürgen	2013		Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz
9	Herr Groth	11 April	09:00	Büro Landhof GmbH
Tribohmer Bach	neir Groui	11.April 2013	09:00	Kastanienstraße 5
THOURING Dacii		2013		18320 Pantlitz
				10320 Failthiz

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25.05. 2013 bis 30. Nov. 2013		
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2013		
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09. 2013		

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrie E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten, Damgartener Chaussee 40/Haus 3, Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750

gewährt.

gez. Groth Verbandsvorsteher